



## Verkaufs- und Präsenzversteigerungsbedingungen

1. Der Bieter und Käufer erkennt die nachstehenden Versteigerungsbedingungen der Schüller & Thiel Auktionen GmbH mit seiner Teilnahme an.
2. Auf Wunsch wird dem Ersteigerer der Auftraggeber der jeweiligen Objekte mitgeteilt.
3. Die Objekte werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Versteigerung befinden. Der Käufer erkennt an, dass jegliche Reklamation ausgeschlossen ist und die Schüller & Thiel Auktionen GmbH keinerlei Gewähr für Güte, Beschaffenheit, Vollständigkeit, offene oder versteckte Mängel, sonstige Schäden oder besondere Eigenschaften übernimmt. Der Käufer erwirbt bzw. ersteigert gebrauchte oder bewegliche Objekte unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Technische Daten, Maße oder Gewichtsangaben sowie Baujahre sind unverbindlich. Der Versteigerungskatalog gilt als unverbindliches Angebot.
4. In der Regel wird nach fortlaufenden Nummern versteigert. In Einzelfällen behalten wir uns das Recht vor, die Reihenfolge zu ändern und Positionen auszuklammern oder zusammenzufassen.
5. Jedes Gebot kann, ohne Angaben von Gründen, zurückgewiesen werden, der Zuschlag verweigert werden oder unter Vorbehalt erfolgen.
6. Den Zuschlag erhält der Höchstbietende, nachdem sein Gebot vom Versteigerer dreimal wiederholt wurde. Wenn mehrere Personen zugleich ein und dasselbe Gebot abgeben, entscheidet der Versteigerer. Bestehen Zweifel über einen Zuschlag, kann der Versteigerer neu ausbieten. In allen Fällen gilt alleine die Anordnung des Versteigerers.
7. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich eines Aufgeldes von 15 % sowie zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.
8. Die Höhe der Mindestgebote wird vom Versteigerer -nach seinem Ermessen für die ganze Versteigerung bestimmt.
9. Die Zahlung der Gesamtforderung muss umgehend in bar oder durch bankbestätigten Scheck nach Zuschlagserteilung an den Versteigerer erfolgen. Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, wird der Kaufgegenstand nochmals versteigert. Dabei wird der erste Käufer nicht zugelassen. Er bleibt für den Mindererlös persönlich haftbar, auf einen Mehrerlös hat er keinen Anspruch.
10. Das Kaufobjekt gilt mit Zuschlagserteilung, als dem Käufer übergeben, womit auch Haftung und Gefahr des zufälligen Unterganges, des Verlustes oder Beschädigung durch Feuer, Wasser, Sturm, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl auf den Käufer übergehen. Dies trifft auch (und insbesondere) für Zubehörteile zu. Das Eigentum geht jedoch erst nach vollständiger Zahlung - bei Scheck nach bankbestätigter Gutschrift - auf den Käufer über.



11. Die Abholung der ersteigerten Objekte erfolgt erst nach vollständiger Zahlung, wobei sich die Preise für jeden Gegenstand ab Fundament oder Standort unmontiert und unverladen verstehen. Die Abholung muss zu den angegebenen Terminen erfolgen. Für die verspätete Abholung können Gebühren von bis zu 50,00 € pro Objekt / Tag erhoben werden. Erfolgt innerhalb einer Woche nach der Versteigerung keine Abholung, ist der Auktionator ohne weitere Aufforderung berechtigt, das die Objekt(e) neu zu versteigern oder freihändig zu verkaufen. Die dadurch anfallenden Kosten und ein evtl. anfallender Mindererlös gehen zu Lasten des Ersterwerbers.
12. Für Unfälle während der Besichtigung, Versteigerung und Abholung wird keine Haftung übernommen. Die Inbetriebsetzung von Geräten ist strengstens untersagt.
13. Alle Besucher der Versteigerung haften für verursachte Schäden, gleich welcher Art.
14. Für Unfälle, Beschädigungen an Gebäuden, Fremdobjekten etc. haftet der Käufer.
15. Der Versteigerer ist berechtigt, in eigenem Namen für Rechnung des Auftraggebers, Kaufgelder und Nebenforderungen einzuziehen sowie einzuklagen.
16. Ein Bieter, welcher im Auftrag eines Anderen ersteigert, haftet neben diesem selbstschuldnerisch.
17. Während oder unmittelbar nach der Versteigerung erstellte Rechnungen bedürfen der nochmaligen Prüfung, sodass nachträgliche Korrekturen unzulässig sind.
18. Die Schüller & Thiel Auktionen GmbH nimmt die Daten sämtlicher Geschäftspartner in Dateien auf und verarbeiten diese, worauf -gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDGS)- hingewiesen wird.
19. Jeder Bieter erhält gegen Vorlage seines Personalausweises eine Bieterkarte und hat die auf seinen Namen ausgestellte Bieterkarte bis zum Ende der Versteigerung sorgfältig aufzubewahren. Für den Missbrauch mit der Bieternummer und die auf seiner Bieternummer erteilten Zuschläge haftet der Bieter.
20. Ausfuhrerklärungen sind gemäß den EU-Richtlinien ausschließlich durch den Käufer zu erstellen. Die Schüller & Thiel Auktionen GmbH ist nicht berechtigt, entsprechende Erklärungen auszufüllen.
21. Die Firma Schüller & Thiel Auktionen GmbH tritt ausschließlich als Mittler/Makler auf. Eine Haftung ist somit ausgeschlossen.
22. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schwandorf. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
23. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.